

Artikel vom 22.10.2021

Aktuelles aus dem Landtag

## Gewalt gegen Frauen darf keine Chance haben

### **Aus dem Landtag: Gewalt gegen Frauen darf keine Chance haben!**

Schutz für Frauen und Mädchen sowie Frauen mit Behinderungen vor Gewalt ist ein wichtiges Thema, das uns immer wieder in verschiedenen Zusammenhängen beschäftigt von häuslicher Gewalt über die Istanbul-Konvention bis hin zu Zwangsprostitution. Diese Woche standen bei der Diskussion zur Umsetzung der Istanbul-Konvention u.a. Maßnahmen des Bayerischen Sozialministeriums im Mittelpunkt. Prävention, Unterstützung, auch Strafverfolgung und Stärkung der Gleichstellung von Mann und Frau und des Rechts von Frauen auf ein gewaltfreies Leben sind dabei die Zielsetzungen.

**Sylvia Stierstorfer, MdL** führte dazu aus: „Die Istanbul-Konvention ist ein wichtiger Meilenstein im Kampf gegen Gewalt an Frauen in allen Lebensbereichen. Nicht nur dadurch ist das Thema in den letzten Jahren wieder stärker in den Fokus der Gesellschaft gerückt. Wir dürfen nicht wegsehen, sondern müssen handeln. Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist keine Randnotiz. Es ist unser gemeinsames Anliegen, bei diesem sehr wichtigen Thema am Ball zu bleiben. Bayern hat seine Hausaufgaben in diesem Bereich gemacht.“ Die CSU-Abgeordnete beleuchtete dabei verschiedene stattfindende Maßnahmen. U.a. hat die aktuell laufende Sensibilisierungskampagne "Sweet Home" des Sozialministeriums den Zweck, auf verschiedene Formen von Gewalt hinzuweisen. Unter dem Portal

[www.bayern-gegengewalt.de](http://www.bayern-gegengewalt.de)

finden gewaltbetroffene Menschen, Fachkräfte und Interessierte viele hilfreiche und nützliche Beratungs- und Hilfeangebote.

**Barbara Regitz, MdL** wies bei häuslicher Gewalt explizit darauf hin: „Jede Form von Gewalt ist belastend. Wenn sie aber zuhause stattfindet, wird Gewalt besonders drastisch. Denn dort sollen Menschen Schutz und Geborgenheit erleben und den Menschen in ihrem nächsten Umfeld eigentlich vertrauen können. Jede vierte Frau in Deutschland zwischen 16 und 85 Jahren ist von Gewalt betroffen. Häufig werden Kinder zum Beobachter oder gar zu Opfern. Wissenschaftliche Studien belegen einen Zusammenhang zwischen Gewalterlebnissen und einer Übernahme eines solchen Verhaltens oder zumindest einer Akzeptanz. Deshalb muss es

in unser aller Interesse sein, hier gegenzusteuern.“

Die **CSU-Landtagskolleginnen Regitz und Stierstorfer** sind sich einig: Sensibles Handeln heißt: Wahrnehmen, unterstützen, handeln und Null-Toleranz! Denn Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist kein Kavaliersdelikt!

Weiterlesen

Was tun wir in Bayern zur Prävention und Unterstützung von Frauen?

Ein Drei-Stufen-Plan zum Gewaltschutz und zur Gewaltprävention stellt einen umfassenden Aktionsplan dar. Er beruht auf den Erkenntnissen der Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern. Insofern ist der Drei-Stufen-Plan das Ergebnis einer umfassenden Datenerhebung und Sachstandsanalyse. Außerdem erfolgt in Bereichen mit einem großen Dunkelfeld auch eine wissenschaftliche Begleitung von Projekten. Dies ist zum Beispiel beim Thema weibliche Genitalverstümmelung der Fall, ein Thema, das viele Menschen sehr stark bewegt. Hier ist die wissenschaftliche Begleitung enorm wichtig, um noch gezielter aufklären zu können. Die Staatsregierung steht in engem Austausch mit der freien Wohlfahrtspflege in Bayern, dem Teilbereich Frauen der landesweiten Koordinierungsstelle und den kommunalen Spitzenverbänden. Das heißt über die aktuellen Entwicklungen kann sehr schnell und zielgerichtet informiert und darauf reagiert werden. Insgesamt wurden nochmals 900.000 Euro für die digitale Ausstattung zur Verfügung gestellt.

Ein wichtiger Kooperationspartner der neu eingerichteten Landeskoordinationsstelle ist die bereits bestehende landesweite Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt an Frauen. Zum Thema Monitoring entwickelt das Deutsche Institut für Menschenrechte im Auftrag des Bundes derzeit ein Konzept für eine bundesweite, unabhängige Berichterstattungs- bzw. Monitoringstelle.

Die Bereitstellung von Hilfsangeboten für von Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen ist in erster Linie auch Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge. Dennoch unterstützt der Freistaat die Kommunen. Gerade bei den Frauenhäusern, Fachberatungsstellen und Notrufen, auch, was die Beteiligung an den Personalkosten betrifft, wurden die Mittel im Doppelhaushalt 2019 / 2020 erheblich aufgestockt. Es konnten neue Personalstellen für die Betreuung und Beratung von Gewalt betroffenen Frauen geschaffen werden, um besser auf deren Bedürfnisse einzugehen. Die staatliche Förderung ist auch für den Ausbau neuer und bedarfsgerechter Plätze aufgestockt worden. Insbesondere wurden auch Mittel für Frauen mit Mobilitätseinschränkung bereitgestellt, um die Anpassung bedarfsgerecht erfolgen zu lassen.

Um den Drei-Stufen-Plan ressortübergreifend weiterzuentwickeln, wurde bereits 2019 eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet. Im Februar 2021 kam eine Landeskoordinationsstelle im Sozialministerium dazu, um eine bessere Vernetzung zu gewährleisten. Sie begleitet den Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Behörden. Dazu gehören auch die Fachkompetenz der Praxis und der Blick in

die Wissenschaft. Zudem wurden die Mittel für die Sprachvermittlung von 220.000 Euro auf 340.000 Euro aufgestockt. Die Förderung wurde auch auf die Gebärdensprachdolmetscher ausgeweitet.

Weitere Informationen zur Istanbul-Konvention:

Istanbul-Konvention - Was verbirgt sich dahinter?

Die Istanbul-Konvention ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, auch bekannt nach dem Ort, in dem der Vertrag ausgearbeitet wurde. Das Abkommen ist in Deutschland 2018 ratifiziert worden.

Warum ist das völkerrechtliche Abkommen wichtig?

In der Europäischen Union haben ein Fünftel bis ein Viertel aller Frauen schon mindestens einmal im Leben physische Gewalt erlebt. Darunter mehr als ein Zehntel aller Frauen auch sexualisierte Übergriffe. Meistens waren die Täter Männer aus dem direkten Umfeld der Betroffenen. In Deutschland hat jede vierte Frau zwischen 16 und 85 Jahren Gewalterfahrungen.

Welche Zielsetzungen hat das Abkommen?

Die 81 Artikel der Istanbul-Konvention enthalten umfassende Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, zum Schutz der Opfer und zur Bestrafung der Täter und Täterinnen. Die Konvention zielt damit zugleich auf die Stärkung der Gleichstellung von Mann und Frau und des Rechts von Frauen auf ein gewaltfreies Leben.

[www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/verhuetung-und-bekaempfung-vongewalt-gegen-frauen-und-haeuslicher-gewalt-122282](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/verhuetung-und-bekaempfung-vongewalt-gegen-frauen-und-haeuslicher-gewalt-122282)

Welche Länder sind dabei?

Bis heute haben 46 Mitgliedsstaaten des Europarats die Konvention in Istanbul unterzeichnet und 34 davon haben sie inzwischen ratifiziert.

Ausgerechnet das Land, das im Namen des Abkommens den Namen seiner größten Stadt trägt, ist im März 2021 aus dem Programm ausgestiegen.

„Wir sind entsetzt über den Austritt der Türkei aus der Istanbul-Konvention. Wir müssen für die Rechte von Frauen weiterkämpfen und dürfen keinen Rückschritt hinnehmen. Der Austritt der Türkei sendet eine gefährliche Botschaft,“ so Karin Nordmeyer, Vorsitzende von UN Women Deutschland